

## **Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

### **Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023**

#### **I. Ablauf der Beratungen**

1. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) durch die Bürgerschaft (Landtag)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2020 (Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020, Drucksache 20/394) in ihrer 11. Sitzung am 20. Mai 2020 in erster Lesung beschlossen und diese sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anliegenden Haushaltspläne (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) federführend überwiesen.

In seinen Sitzungen am 24. Juni, 25. Juni und 3. Juli 2020 hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2020 und 2021 beraten und jeweils mehrheitlich mit Bericht und Antrag vom 6. Juli 2020, Drucksache 20/531 empfohlen:

- das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in 2. Lesung zu beschließen und
- die 2. Lesung zum Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2021 nach Beschlussfassung über die Änderungsanträge zu unterbrechen und das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss rückzuüberweisen.

In Anbetracht der Coronapandemie und der damit verbundenen erheblichen Unsicherheit bei der Entwicklung der Steuereinnahmen sollte vor einer abschließenden Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2021 zunächst die Sondersteuerschätzung im September 2020 und eine dadurch notwendig werdende Ergänzung der Haushaltsentwürfe des Haushaltsjahres 2021 abgewartet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) folgte in ihrer 13. Sitzung am 8. Juli 2020 den Empfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, beschloss wie mehrheitlich beantragt in 2. Lesung das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 und überwies den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 nach Beschlussfassung über die Änderungsanträge und Unterbrechung der 2. Lesung zurück an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

## 2. Ergänzungen des Senats zu dem Haushaltsgesetz und den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2021

Mit Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020 (Drucksache 20/653) überreichte der Senat der Bremischen Bürgerschaft gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung eine Neufassung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Begründung; eine Ergänzung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 sowie einen aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2019 bis 2023.

Konkret wurden mit der Ergänzung zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 folgende Anpassungen beziehungsweise Änderungen vorgenommen:

- erforderliche Anpassungen zu den steuerabhängigen Einnahmen und zu der Konjunkturbereinigung resultierend aus der Sonder-Steuerschätzung vom September 2020;
- notwendige Anpassungen infolge der Geltendmachung des Ausnahmetatbestandes für 2021 sowie der damit verbundenen erneuten Veranschlagung von Globalmitteln im Rahmen des Bremen-Fonds im Produktplan 95 in Höhe von 650 Millionen Euro im Haushalt des Landes;
- Anpassungen resultierend aus den im Rahmen der Beratungen der Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungsanträgen für das Haushaltsjahr 2021;
- Anpassungen infolge der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU), die über den Haushalt des Landes als Entlastung an die Kommunen weitergeleitet werden;
- Folgeanpassungen bei der Kreditaufnahme 2021 resultierend aus den vorgenannten Änderungsbedarfen sowie damit verbundene geänderte Beträge bei der Feststellungsklausel in § 1 sowie der Kreditermächtigung in § 10 des Haushaltsgesetzes 2021.

## 3. Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss (Land)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat in seiner Sitzung am 6. November 2020 die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) wieder aufgenommen und im Rahmen seiner Beratungen das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung der Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020, Drucksache 20/653) zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Beratungen am 6. November 2020 wurde zusätzlich eine Sachverständigenanhörung zur rechtlichen Zulässigkeit des sogenannten Bremen-Fonds und zur Auswahl und Bewertung von aus dem Bremen-Fonds zu finanzierender Handlungsfelder und Maßnahmen unter Beteiligung der Sachverständigen Professor Dr. Stefan Koriath, Ludwig-Maximilians-Universität München (Verfasser der rechtsgutachterlichen Stellungnahme „Die Reichweite notlagenbedingter struktureller Nettokreditaufnahme nach der Bremischen Landesverfassung (Artikel 131a Absatz 3 BremLV) und die Bedeutung des ‚begründeten Ausnahmefalls, nach dem Sanierungshilfengesetz angesichts der COVID-19-Pandemie“ aus dem September 2020) und Professor Dr. Jens Südekum, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Mitverfasser der Studie der IW Consult GmbH zum Thema „Bremen-Fonds Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“ vom 31. August 2020) durchgeführt.

Den aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2019 bis 2023 hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 6. November 2020 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

Zu den weiteren Einzelheiten der Beratungen des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2021, insbesondere bezüglich der nicht von den Ergänzungen

des Senats betroffenen Teile der Haushaltspläne und den von den Fraktionen zu den Sitzungen des Ausschusses am 24. Juni, 25. Juni und 3. Juli 2020 eingebrachten und von der Bürgerschaft bereits beschlossenen Änderungsanträgen, wird Bezug genommen auf den Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Juli 2020, Drucksache 20/531.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

## **II. Beratung der weiteren Änderungsanträge der Fraktionen und der von den Ergänzungen des Senats nach § 32 Landeshaushaltsordnung betroffenen Produktpläne, Haushaltspläne sowie des Haushaltsgesetzes**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat in seiner Sitzung am 6. November 2020 nur zu den von den Ergänzungen des Senats nach § 32 Landeshaushaltsordnung betroffenen Produktplänen, Haushaltsplänen sowie der Neufassung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2021 jeweils eine erneute Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft (Landtag) abgegeben. Hinsichtlich der übrigen Haushaltspläne bleibt es bei den Beschlussempfehlungen des Ausschusses aus seinem Bericht und Antrag vom 6. Juli 2020, Drucksache 20/531.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit einem weiteren nach der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Juli 2020 eingegangenen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE befasst.

### **1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

Zur Technik des Produktgruppenhaushalts und kameraleen Haushalts haben die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE den Änderungsantrag „Generelle Ermächtigungen für Anpassungen im Produktgruppen- und im kameraleen Haushalt 2021; Drucksache 20/678 eingebracht. Nach Beratung wurde diesem Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

### **2. Produktpläne (von den Ergänzungen des Senats betroffene) mit den dazugehörigen kameraleen Haushaltsplänen, maßnahmenbezogenen Investitionsplänen, Produktgruppenstellenplänen und kameraleen Stellenplänen**

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne (PPL) betroffen: PPL 41 Jugend und Soziales; PPL 68 I Bau und Stadtentwicklung, Verkehr, Zentrale Dienste; PPL 81 Häfen; PPL 92 Allgemeine Finanzen; PPL 93 Zentrale Finanzen und PPL 95 Bremen-Fonds.

Diese Produktpläne hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) jeweils gemeinsam mit den dazugehörigen kameraleen Haushaltsplänen, maßnahmenbezogenen Investitionsplänen, Produktgruppenstellenplänen und kameraleen Stellenplänen beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

### **3. Haushaltsgesetze**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat dem Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 - in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung, Drucksache 20/653 vom 13. Oktober 2020 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE - jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zugestimmt.

### **1. Aktualisierter Finanzrahmen 2019 bis 2023**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den aktualisierten Finanzrahmen 2019 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE „Generelle Ermächtigungen für Anpassungen im Produktgruppen- und im kameralen Haushalt 2021; Drucksache 20/678“ zuzustimmen.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek zu beschließen.

4. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2021 - Land (Drucksache 20/394 und 20/653)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021, Drucksache 20/394 in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung, Drucksache 20/653 vom 13. Oktober 2020 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zu beschließen.

Jens Eckhoff

(Vorsitzender)